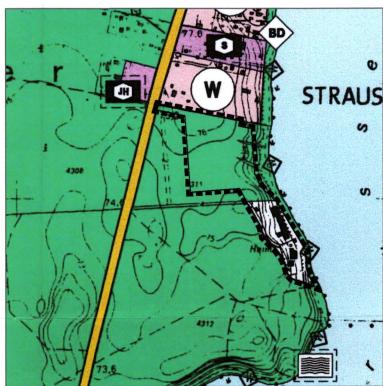
#### Nachrichtlicher Auszug der Darstellung aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg (im Jahr 1998 genehmigt, Fassung der Neubekanntmachung vom 10.09.2004)

mit Darstellung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

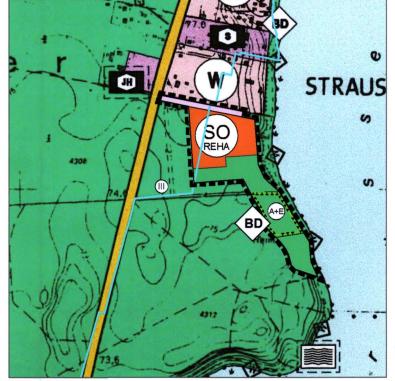




Maßstab: 1: 10.000

# 7. Änderung des Flächennutzungsplans

### Teil A: Planzeichnung





Maßstab: 1: 10.000

#### Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet" (Beschluss des Rates des Bezirkes Nr. 7-1./65 [Mitteilungsblatt des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Nr. 3, April 1965], zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.02.2014 [GVBI II, Nr. 6]).

### Planzeichenerklärung

entsprechend PlanZV

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Wohnbaufläche



Sondergebiet Rehabilitation

Planung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Jugendherberge

Senioreneinrichtung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Hauptwanderweg

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB







Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gemäß § 5 Abs. 4 BauGB



Schutzgebiete für Grundwasser, hier: Zone III des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Strausberg-Spitzmühle-Ost (GVBI.II/15, [Nr. 30])

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Flächen für Wald

Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs. 4 BauGB



Bodendenkmal

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

### Verfahrensvermerke

1. Einleitung des Verfahrens aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Strausberg am 11.02.2017 erfolgt.

Strausberg, den <u>W. Ol. 2019</u>

2. Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am 21.02.2017 durchgeführt worden.

Strausberg, den 26.02.2019

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 29.03.2017 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden. Die förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.12.2017.

Strausberg, den <u>26.02 2019</u>

4. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen haben in der Zeit vom 28.05.2018 bis zum 30.06.2018 während folgender Zeiten

montags bis freitags montags bis donnerstags

von 08:00 bis 12:00 Uhr, von 13:00 bis 16:00 Uhr,

von 16:00 bis 18:00 Uhr dienstags

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 12.05.2018 im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden

Strausberg, den 26.02.2019

5. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, wurde am Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Strausberg, den <u>36.02.2019</u>

6. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit - Nebenbestimmungen/und Hinweisen - erteilt

Strausberg, den <u>26.02.2019</u>

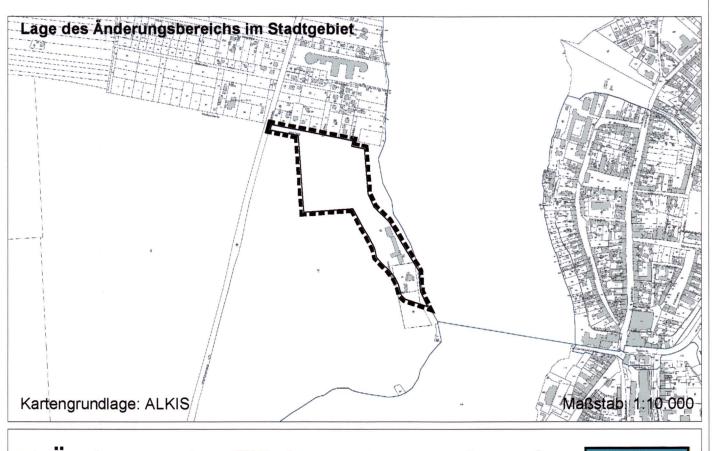
7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt Feststellungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom <u>\lambda & \lambda \lambda & \lam</u> Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom ASOLIDIA, AZ: überein.

Strausberg, den <u>26.02</u>-2019

8. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am <u>06.03. 200</u> im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Strausberg, den <u>06.03.2019</u>

(Bürgermeisterin



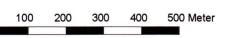
## 7. Änderung des Flächennutzungsplans der STADT STRAUSBERG für den Bereich südlich der Ortslage Jenseits des Sees



Planungsstand: Feststellungsfassung, 25.09.2018

Maßstab:

1: 10.000 (im Original DIN A2 Überlänge)



Plangrundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Strausberg (im Jahr 1998 genehmigt, Fassung der Neubekanntmachung vom 10.09.2004)

180925\_PZ\_Strausberg\_FNP.dwg

Oderberger Straße 40 10435 Berlin

Entwicklungsplanung

Regionalplanung

S PLANS RECHT

Bearbeitung durch:

Bauleitplanung

Plan und Recht GmbH

Tel.: 030 – 440 24 555

info@planundrecht.de www.planundrecht.de